



Fédération du Sport Cycliste Luxembourgeois

Sous le haut patronage de Son Altesse Royale le Grand-Duc Héritier Guillaume



Regelung Eigenbeteiligung

Stand 24.05.2018

Association sans but lucratif
reconnue d'utilité publique

Membre du
Comité Olympique et Sportif
Luxembourgeois



Affiliée à
L'Union Cycliste Internationale



et à
L'Union Européenne de Cyclisme



Wir sehen uns veranlasst eine rigorose Vorgehensweise für die Eigenbeteiligung von Fahrern bei Maßnahmen durch den Verband einzuführen. In Zukunft wird die Verrechnung der Kosten von der FSCL per Rechnung abgewickelt. Dabei gelten strengere Regeln, besonders in Punkto einzuhaltende Fristen was die Anmeldungen und hoffentlich zu vermeidenden Abmeldungen betreffen. Wir bitten Sie dies Ihren betroffenen Fahrern umgehend mitzuteilen.

Regelung zur An- Abreise bei Einsätzen mit der Nationalmannschaft.

Die FSCL organisiert die Einsätze der Nationalmannschaften zu den verschiedenen Rennen im Ausland und übernimmt (solange die finanzielle Lage dies zulässt) die Kosten für An- und Abreise mit der Mannschaft (vom in der Einladung festgelegten Treffpunkt in der Regel: Luxemburg) sowie Verpflegung und Unterkunft vor Ort. Sollte ein(e) Fahrer(in) getrennt zu einem Rennen anreisen/abreisen, so ist dies nach Absprache mit dem entsprechenden Nationaltrainer unter gewissen Voraussetzungen möglich. Die dadurch anfallenden Mehrkosten hat der (die) Athlet(in) aber selber zu tragen und wird an den Verein verrechnet. Hinweis: Sportler welche Mitglieder des COSL-Kaders („cadre promotion“) sind, können diese anfallenden extra Kosten durchaus mit dem COSL abrechnen.

Regelung zur Eigenbeteiligung bei Lehrgängen (Stages)

Bei den Lehrgängen oder Trainingslager der FSCL, kann es aus Kostengründen notwendig sein, eine Eigenbeteiligung zu erheben. Ein Beteiligungsschlüssel wird festgelegt und ist direkt nach Erhalt der Rechnung an die FSCL zu überweisen.

Begründung: Um günstigere Bedingungen bei der Buchung von Hotels und Flugzeugen zu erhalten ist es wichtig diese so früh wie möglich zu tätigen. Der (die) Sportler(in) wird von den Nationaltrainern frühzeitig informiert über die anstehende Einladung und das festgelegte Datum zur Bestätigung der verbindlichen Anmeldung. Gleichzeitig werden auch alle Vereine in Kenntnis gesetzt. Die Anmeldung dient als Vorlage zur Erstellung der Rechnung. Es versteht sich, dass das Zahlungs-Fälligkeitsdatum auf der Rechnung strikt einzuhalten ist.

Verspätete Anmeldungen können vom jeweiligen Nationaltrainer toleriert werden. Der Betrag der Eigenbeteiligung dürfte dann aber in der Regel höher ausfallen und alle anfallenden Mehrkosten müssen vom Sportlers getragen werden.

Sollte ein Sportler nach der schriftlichen Anmeldung aus begründeter Ursache (höhere Gewalt oder mit Zertifikat belegtem Krankheitsfall) nicht an der Maßnahme teilnehmen so wird sich die FSCL bemühen, die entsprechenden Buchungen zu stornieren. Die Absage ist an den entsprechenden Trainer, sowie den DTN zu richten. Die Eigenbeteiligung wird zurück überwiesen. Sollten aber bereits Kosten angefallen sein so reduziert sich dieser Betrag und wird natürlich eigens belegt.

Commission Technique

Maison des Sports
3, route d'Arlon
L-8009 Strassen

Tél.: +352 29 23 17
Fax: +352 29 23 18

www.fscl.lu

Email: info@fscl.lu

compte bancaire
Banque Raiffeisen
CCRALULL

LU17 0090 0000 4099 8007

